

Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 19. März 1917.

(Beginn 10 Uhr 55 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und Freiherr von Hammerstein.

Meine Herren! Vor Eingang in die Tagesordnung habe ich die Ehre, Ihnen ein Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs mitzuteilen. (Die Anwesenden erheben sich.)

Das Telegramm lautet:

„Rheinischer Provinziallandtag

Oberbürgermeister Spiritus, Düsseldorf.

Meinen wärmsten Dank für den Huldigungsgruß und das erneute Gelöbnis treuer Gefolgschaft im Kampfe für Deutschlands Freiheit und Zukunft. Mit unerschütterlicher Zuversicht vertraue ich auf Gott und unser gutes Schwert. Die schändlichen Vernichtungspläne unserer Feinde werden an dem einmütigen kraftvollen Siegeswillen des deutschen Volkes zerschellen. Wilhelm R.“ (Beifall.)

Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius hat den Herrn Oberpräsidialrat Dr. Momm als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Die Kommissionen haben soeben ihre Vorstände wie folgt gewählt:

Der Vorstand der **Geschäftsordnungskommission** besteht nach der Geschäftsordnung (§ 27) aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtags und seinem Stellvertreter.

Gewählt sind in die

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Lange, stellvertretender Vorsitzender: Dr. von Kell-Trier, Schriftführer: Dr. Knoll, stellvertretender Schriftführer: Krewel.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Freiherr Schütz von Leerodt, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Lembke,
Schriftführer: Dr. zur Nieden, stellvertretender Schriftführer: Clostermann.

IIa Fachkommission:

Vorsitzender: Reizert, stellvertretender Vorsitzender: Schrecker, Schriftführer Dr. Hey,
stellvertretender Schriftführer: Wönnig.

IIb Fachkommission:

Vorsitzender: von Bruchhausen, stellvertretender Vorsitzender: Dr. von Reumont,
Schriftführer: The Rosen, stellvertretender Schriftführer: Schmidt.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer: Klog,
stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: Fühling, stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Loß,
Schriftführer: Dr. Peters, stellvertretender Schriftführer: von Elbe.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Schmitz-Nachen mir mitteilen lassen, daß er an den Sitzungen des Provinziallandtages nicht teilnehmen könne, und der Herr Abgeordnete Thyssen teilt mit, daß er nicht regelmäßig teilnehmen könne.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand lautet:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Meine Herren! Wie Ihnen bekannt, hat der Provinzialauschuß bei Zusammentritt des Provinziallandtags gemäß § 102 der Provinzialordnung bei Vorlage des Haushaltsplans einen Bericht über das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, im vorliegenden Falle des Jahres 1915, zu erstatten. Schon seit einer Reihe von Jahren ist mir die Ehre zuteil geworden, diesen Bericht hier erstatten zu müssen. Es kann ja nun nicht ausbleiben, daß ein Bericht, wenn er über eine sich gleichbleibende Materie immer von demselben vorgetragen wird, Gefahr läuft, in eine gewisse Eintönigkeit zu verfallen. Ich habe daher geglaubt, dem verehrten Herrn Vorsitzenden unseres Provinzialausschusses die Bitte unterbreiten zu sollen, für dieses Jahr einen anderen Berichterstatter zu ernennen. Er hat aber diese meine Anregung in Gnaden abzulehnen geruht. Ich füge mich dem selbstverständlich, aber ich muß Sie daher um Geduld und Nachsicht bitten und stelle Ihnen anheim, sich während meines nachfolgenden Vortrages anregend zu unterhalten. (Heiterkeit.)

Dieser Bericht selbst, meine Herren, ist Ihnen ja schon als Drucksache seit mehreren Wochen zugegangen, und ich darf wohl annehmen, daß Sie sich mit seinem Inhalte mehr oder weniger vertraut gemacht haben werden, und werde mich daher mit Ihrer Zustimmung darauf beschränken, Ihnen die Hauptpunkte des Berichts vorzutragen. Ich kann das um so mehr tun, als

ja auch der Herr Landeshauptmann bei Vorlage des Haupt-Haushaltsplans auf die meisten Teile dieses Berichts zurückkommen wird. Es mag dann der darauffolgenden Besprechung anheim gestellt bleiben, ob etwaige Ergänzungen gewünscht werden oder nicht.

Wenn Sie den Bericht selbst zur Hand nehmen, so finden Sie dort auf den Seiten 4 bis 19 vermerkt, was der Provinzialauschuß in Ausführung der Beschlüsse des 56. Provinziallandtags seinerseits veranlaßt hat. Auf Seite 22 und 23 finden Sie die vom Provinzialauschuß für Kriegszwecke bewilligten Summen, und Sie finden da auch ausgeführt, daß für die ersten vier Kriegsanleihen allein die Landesbank mit den ihr angeschlossenen Sparkassen, mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesversicherungsanstalt im ganzen mehr als eine Milliarde gezeichnet hat.

Der rechnungsmäßige Abschluß des Haupt-Haushaltsplans ergibt ein recht erfreuliches Bild. Er hat mit einem ausgabefreien Bestand von 2 374 185,78 Mark abgeschlossen, und diese Summe ist, Ihrem Beschlusse gemäß, dem Ausgleichsfonds zugeteilt worden. Dasselbe ist auch zu sagen von den Abschlüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat das Versicherungskapital im Berichtsjahre um 166 952 770 Mark vergrößern können, und ihr Abschluß lautet auf 4 163 537,87 Mark Ueberschuß. Die Landesbank hatte einen Nettozinsüberschuß von 1 959 924,54 Mark. Ueber die Verwendung dieser beiden Beträge wird Ihnen der nächstjährige Bericht nähere Auskunft erteilen.

Dann wissen Sie ja, daß zu Beginn des Krieges die Provinz eine Kriegsverficherung eingerichtet hat. Von ihr ist recht lebhaft Gebrauch gemacht worden, und am Schlusse des Berichtsjahres waren 126 100 Krieger mit einer Versicherungssumme von 2 007 440 Mark versichert. Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat am 1. Januar 1915, mitten während des Krieges, ihren Geschäftsbetrieb begonnen, und es konnte ja nicht ausbleiben, daß der Krieg auf ihre Entwicklung eine gewisse schädigende Einwirkung ausgeübt hat. Aber dessen ungeachtet berechtigt der Geschäftsbericht zur Zuversicht, daß auch sie sich weiter günstig entwickeln wird.

Bei den Provinzial-Taubstummenanstalten ist im Berichtsjahr die Schülerzahl von 897 auf 778, also um 119, zurückgegangen, und bei der Blindenanstalt hat sie um 28 Schüler abgenommen.

Während nun im ersten Kriegsjahre die Ueberweisung der Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung eine sehr merkliche Abnahme, nämlich um 839, zu verzeichnen hatte, ist im Berichtsjahr darin eine Aenderung insofern eingetreten, als sich die Ueberweisung wieder um annähernd 200, nämlich von 1738 auf 1935 erhöht hat und auch jetzt noch weiter im Steigen begriffen ist. Die Gesamtzahl der in Fürsorgeerziehung untergebrachten Personen hat von 10 391 auf 9940 abgenommen, und davon sind in den Anstalten der Provinz 5295 Minderjährige untergebracht.

In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren am Schluß des Berichtsjahres 7506 Kranke untergebracht, also eine Abnahme um 105. Es ist hier noch zu erwähnen, daß mit diesen Anstalten meistens Reserve- und Vereinslazarette verbunden waren, und daß eine erhebliche Zahl von nervenkranken und geistesgestörten Soldaten Heilung gefunden hat.

In der Fürsorge des Provinzialverbandes befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres im allgemeinen 16 051 Kranke, die Zunahme hat hier 215 betragen. In der Anstalt in Brauweiler waren im Beginn des Berichtsjahres 935 und am Schlusse 890 untergebracht. In dieser Zahl befinden sich 416 weibliche, und es ist merkwürdig, daß gerade bei diesen eine Zunahme um genau 100%, nämlich von 208 auf 416 zu verzeichnen ist. Die Belegstärke in der Abteilung für Arbeitschene und Trinker ist von 21 auf 29 gestiegen.

Bei der Unterhaltung der Provinzialstraßen ergab sich insofern eine Schwierigkeit, als Kleinschlag sehr schwer zu beschaffen war. Daher mußten eine ganze Reihe von Bauämtern dazu übergeben, die ihnen auferlegten Deckschüttungen um mehrere Jahre bis nach dem Kriege zu verschieben. Auch war das Kleinpflaster schwer zu erhalten, und infolgedessen konnte zur Bekämpfung der Staubplage im Berichtsjahr nur eine Strecke von etwa $1\frac{3}{4}$ Kilometer Kleinpflaster mit einem Kostenaufwand von 39 600 Mark hergestellt werden, und die Oberflächen- und Inmenteerungen konnten gar nicht ausgeführt werden, weil eben kein Teer zu haben war.

Meine Herren! Das sind die Hauptpunkte dieses Berichtes. Ich habe namens des Provinzialausschusses die Ehre, dem hohen Hause vorzuschlagen, diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erachten.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob einer der Herren das Wort wünscht.

Das ist nicht der Fall.

Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Ich stelle fest, daß das Ihr Wille ist.

Der Bericht ist durch Kenntnisnahme erledigt.

Wir gehen weiter zum

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungsweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann.

Es würde sodann folgen der

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Hierbei ist ebenfalls der Herr Landeshauptmann Berichterstatter.

In früheren Jahren hat der Herr Landeshauptmann die Gepflogenheit gehabt, diese beiden Berichte zu verbinden. Er beabsichtigt, das auch diesmal zu tun. Seitens des Hauses ist kein Bedenken, daß diese beiden Berichte verbunden werden.

Ich gebe dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine verehrten Herren! Zum dritten Male muß die Verwaltung während des gegen die ganze Welt schwebenden Krieges dem hohen Hause den Wirtschaftsplan vorlegen. Die obwaltenden Verhältnisse haben es als selbstverständlich erscheinen lassen, daß bei Aufstellung des Haushaltsplans in erster Linie darauf Rücksicht zu nehmen war, daß die Aufwendungen und Lasten der Gemeinden, die mit Sorgen und Lasten schon hinreichend bedacht sind, nicht noch weiter erhöht werden. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Provinzialauschuß bei der Aufstellung des Haushaltsplans zunächst alles das von ihm ferngehalten, was irgend wie ferngehalten werden konnte und hat eine Reihe von Wünschen für die Zukunft, für bessere Zeiten zurückgestellt. Ferner hat der Provinzialauschuß einzelne Positionen des Haushaltsplans verringert, und endlich hat er auch in Erwägung gezogen, daß unsere Anstalten infolge der kolossalen Teuerung viel größere Auslagen zu bestreiten hatten als

früher, und daß diese Auslagen nicht wohl durch erhöhte Umlagen aufgebracht werden konnten. Der Provinzialausschuß hat Ihnen daher vorgeschlagen, die Gebühren für die Aufnahme der Kranken, Taubstummen, Blinden usw. in Provinzialanstalten entsprechend den Zeitverhältnissen etwas in die Höhe zu setzen. Dabei sollen aber die Sätze für diejenigen Kranken, die im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebracht werden, nicht erhöht werden, sondern nur die Sätze, die von den Selbstzahlern, den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. zu entrichten sind. Also diese Erhöhung des Haushaltsplans wird für die Gemeinden ganz ohne Einfluß bleiben, sie werden durch diese Erhöhung nicht betroffen werden.

Meine Herren! Das Resultat des sorgfältig aufgestellten Wirtschaftsplans zeigt nun, daß es möglich gewesen ist, die Provinzialsteuern um ein ganzes Prozent herunterzusetzen (Beifall). Hierbei bleiben die Finanzen der Provinz recht gute, recht solide. Ohne gerade prophezeien zu wollen, darf ich doch wohl sagen, daß die Provinz auch noch ein weiteres Jahr bei dem jetzt vorgeschlagenen Steuersatz bleiben kann, wenn der Krieg ruhig weiter fort dauert. Wir verdanken das in erster Linie der weisen Finanzpolitik des Hauses, die es uns ermöglicht hat, im Laufe der letzten zehn Jahre hinreichende Fonds zu sammeln, die jetzt so groß geworden sind, daß wir, wie gesagt, auch noch ein viertes Jahr des Krieges ruhig überstehen können.

Ehe ich auf den Haushaltsplan selbst eingehe, möchte ich zunächst noch eins hervorheben. Bei aller Sparjamkeit haben wir doch, wie auch in früheren Jahren, der Kriegswohlfahrt unsere Sorgfalt zugewandt, und ich will hoffen, daß das Haus die Aufwendungen, die es in den letzten zwei Jahren nach dieser Richtung hin gebilligt hat, auch in diesem Jahre billigen wird. Wir haben für das Rote Kreuz, für unser Heer, für die Marine und für die Beamtenchaft fortwährend größere Aufwendungen machen müssen.

Was zunächst unsere Beamtenchaft betrifft, so darf ich hier das Zeugnis ausstellen, daß sie in jeder Beziehung sich bemüht hat, ihre Pflicht zu tun, und daß wir hierdurch die Verwaltung im laufenden, ruhigen Gange haben erhalten können. Ich glaube, daß das hohe Haus dem Beschlusse des Provinzialausschusses zustimmen wird, wonach wir unseren unteren und mittleren Provinzialbeamten alles das zugebilligt haben, was der Staat den Staatsbeamten gewährt hat, und selbst in einzelnen Punkten noch etwas mehr. Während der drei Kriegsjahre haben wir so rund 600000 Mark zur Aufbesserung der Beamten in einmaligen Zahlungen oder in Kinderbeihilfen aufgewandt, und doch, meine Herren, ist die Lage unserer unteren und mittleren Beamtenchaft eine sehr gedrückte, um nicht sagen zu müssen, eine recht traurige. Ich glaube, wir werden uns der Pflicht nicht entziehen können, weitere Aufwendungen machen zu müssen, wenn der Staat weitere Aufwendungen für die unteren und mittleren Beamten beschließt. Aber ich darf wohl zusichern: tun wir das, dann werden wir selbstverständlich auf die Staatsbeamten und die Beamten der Kommunen die gebührende Rücksicht nehmen.

Meine Herren! Für die eigentliche Kriegswohlfahrt sind wir in derselben Weise vorgegangen, wie im vorigen Jahre. Zunächst hat die Zentralverwaltung kleinere Beträge für kleinere Unterstützungen aufgewandt, zusammen etwa 20000 Mark. Die Landesbank hat 426160 Mark für Kriegsbeschädigte und hauptsächlich auch für Auffammlung von Sicherheitsfonds für Ausfälle bei der Kriegshilfskasse, bei den Kriegsanleihen und dem Kriegshypothekengeschäft aufgesammelt. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat 1179000 Mark zur Verfügung gestellt. Davon fallen 100000 Mark auf die Kriegshilfskasse, 100000 Mark auf die Kriegsbeschädigten, 200000 Mark sollen als Zwischendarlehen für die Kriegsbeschädigten verwandt werden. Dann hat sie zweimal je 300000 Mark zur Verfügung gestellt, um den Viehbestand der Provinz zu

retten und zu halten, eine Maßregel, die in Kreisen der Landwirtschaft entschieden Anerkennung gefunden hat. Ich muß aber gleich dazu bemerken, diese Bewilligungen konnten nach dem Statut der Feuerversicherungsanstalt nur in der Form gemacht werden, daß sie an Versicherte, und solche, die jetzt gleich ihre Versicherung nahmen, gegeben wurden. Meine Herren! Dann hat weiter die Landesversicherungsanstalt, die eine selbständige Anstalt ist, die aber von Provinzialbeamten verwaltet wird, auch eine größere Summe hergegeben. Sie hat 200000 Mark für schwangere Kriegerfrauen hergegeben, 50000 Mark für Weihnachtsbescherungen der rheinischen Korps, 50000 Mark für Militär- und Zivilgefangene, 10000 Mark für die Marine und das Gardekorps, 15000 Mark für Lazarettzüge und neuerdings 10000 Mark für die Unterseeboote. (Beifall.) Ich darf bemerken, zu all diesen Bewilligungen sind nicht Steuerkräfte herangezogen, sondern sie sind aus dem Reingewinn der genannten Anstalt gemacht worden.

Meine Herren! Ich darf jetzt zum Vermögensstand übergehen.

Es liegt Ihnen da ein Schriftstück vor: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Meine Herren! Das Vermögen des Provinzialverbandes, ohne Landesbank, Meliorationsfonds und Feuerversicherung beläuft sich am 1. April 1916 an Gebäuden, Grundstücken, Inventar, Wertpapieren auf 98661421 Mark. Hiervon sind aber abzugiehen die nur verwalteten Vermögen (die Pensionskassen, die Waisenkassen, Stiftungsgelder usw.) mit 15640264 Mark, so daß ein Vermögen von 83021157 Mark bleibt. Dem ist aber wieder zuzufügen das Vermögen der Landesbank, des Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in der Höhe von 14452822 Mark, wie sie in dem Druckstück angegeben ist. Tun wir das, dann bleibt ein Vermögen von 119802779 Mark. Im Vorjahre war ein Vermögen von 113188230 Mark vorhanden, so daß also jetzt eine Zunahme von 6614549 Mark zu verzeichnen ist. Sie finden diese Zusammenstellung auf Seite 1 und 2 des Druckstücks.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen zunächst nur kurz andeuten, wie das Wachsen des Vermögens um den gedachten Betrag möglich geworden ist. Auf Seite 2, 3 und 4 des Druckstücks finden Sie unter den Nummern 1 bis 21 das erklärt. Ich darf hierauf wohl bezug nehmen. Nur eins möchte ich kurz hervorheben. Der Betriebs-, Bau- und Ausgleichsfonds sind also um 3351475 Mark gewachsen, der Pensionsfonds um 548000 Mark, der Reservefonds der Feuerversicherungsanstalt um $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark; das ist beinahe schon die Summe, die ich eben genannt habe.

Meine Herren! Dem Vermögen stehen auch Schulden des Provinzialverbandes gegenüber. Auf Seite 5 des Druckstücks finden Sie am Schluß die Summe der Schulden auf 42301144 Mark berechnet. Meine Herren! Wie diese Schulden sich zusammensetzen, ist auf den Seiten 4 und 5 des Druckstücks unter den Nummern 1 bis 14 entwickelt. Auch hierauf darf ich bezug nehmen. Im großen und ganzen setzen sich die Schulden zusammen aus der alten Irrenhausschuld, der $6\frac{1}{2}$ Millionen-Anleihe, der 8 Millionen-, der 7 Millionen- und der 13 Millionen-Anleihe, und dann aus den Anleihen A bis D und E der Straßenverwaltung, aus der $2\frac{1}{2}$ Millionen-Anleihe für Landeshaus und Ständehaus, und endlich aus Vorschüssen, die bei der Landesbank für jetzige Anschaffungen, für kleinere Neubauten usw., vorläufig genommen sind.

Nach dem Bericht für den 1. April 1915 waren an Schulden 43166197 Mark vorhanden. (Sie finden diese Zahl auf Seite 5 unten am Schluß.) Meine Herren! Wenn ich diese Schuldensumme von der Schuldensumme von 1916 abziehe, so ergibt sich eine Verminderung der Schulden um 865053 Mark.

Meine Herren! Diese Verminderung hätte ich Ihnen auch noch kurz zu begründen. Wie diese Verminderung zustande gekommen ist, finden sie auf Seiten 6 bis 7 verzeichnet. Zunächst haben wir, wie sich aus den Nummern 1 bis 5 ergibt, 574379 Mark neue Schulden bei der Landesbank vorschußweise gemacht. Unter 6 bis 20 ist dann entwickelt, daß wir im Wege der Amortisation 1439432 Mark getilgt haben. Ziehen wir die neuen Schulden von der getilgten Summe ab, dann bleiben diese 865053 Mark.

Als Endergebnis darf ich also anführen: Der Vermögenszuwachs beträgt 6614549 Mark, die Schuldenminderung 865053 Mark, zusammen also ein reiner Zuwachs von 7449602 Mark. Auf die Einzelheiten der Vermögensübersicht brauche ich wohl nicht weiter einzugehen; sie ist ja in Ihrer aller Hand.

Ich darf nun zum dritten Punkt übergehen, zum Haushaltsplan.

Meine Herren! Wenn Sie den Haushaltsplan für das Jahr 1917 bis 31. März 1918 zur Hand nehmen, dann finden Sie (Seite 25), daß er mit einer Gesamtsumme von 41156143,48 Mark abschließt. Sie finden an derselben Stelle, daß im vorigen Jahre der Abschluß 41273093,33 Mark gewesen ist, so daß wir für das kommende Jahr 116949,85 Mark weniger verlangen.

Auf der anderen Seite sind aber die eigenen Einnahmen der Provinz, wie Sie aus der letzten Seite ersehen können, um 184750 Mark zurückgegangen. Wenn Sie die beiden Summen von einander abziehen, so bleiben 67800 Mark als Mehrbetrag im Haushaltsplan, von dem ich Ihnen nachzuweisen habe, daß er in der Ausgabe und auch in der Einnahme vorgesehen ist.

Meine Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausgaben eingehen. Da bitte ich Seite 8 des Haushaltsplans aufzuschlagen. Da finden Sie bei Titel I A unter Nr. 2, die Armen in Werden, eine Mehrausgabe von 2000 Mark; auf derselben Seite bei II 1 Haushaltsplan des Provinziallandtages usw. 4100 Mark, bei II 2 Haushaltsplan für die Pensionen usw. 4427 Mark mehr, bei II 7 Provinzial-Landstummelanstalten 4505 Mark mehr, auf Seite 13 bei Titel II 9 Hebammenlehranstalten 22170 Mark mehr, auf Seite 13 weiter bei II 10 Fürsorgeerziehung ein Mehr von 49000 Mark; bei Titel II 11 Heil- und Pflegeanstalten ein Mehr von 242000 Mark; bei II 15 auf Seite 14 für Braunweiler einen Mehrzuschuß von 41500 Mark; bei II 16 Landarmenhaus in Trier einen Mehrzuschuß von 28000 Mark; bei II 17 Maschineller Fonds, Erneuerungsfonds 400 Mark mehr; bei II 19 Provinzialstraßenverwaltung 23800 Mark mehr; bei IV 2 Provinzialmuseen 1070 Mark mehr; bei IV 5 Landwirtschaftlicher Haushaltsplan 29580 Mark mehr; bei V 4 auf Seite 21 ist zur Verzinsung und Tilgung der aus der dritten Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7000000 Mark ein Mehrzuschlag von 1250 Mark eingesetzt; auf Seite 23 V 8 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs 42800 Mark mehr; bei Titel VI 3 Bestreitung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte 100000 Mark (es ist das eine Position, die zum ersten Male im Haushaltsplan erscheint); auf Seite 25 ferner noch bei Titel VI 4 Zinsen für vorübergehend genommene Vorschüsse usw. 12908 Mark mehr.

Meine Herren! Diese Mehraufwendungen machen zusammen rund 609510 Mark aus.

Diesen Mehraufwendungen stehen aber Minderausgaben an anderen Punkten gegenüber. So bitte ich, Seite 11 aufzuschlagen. Da finden Sie bei Titel II Nr. 8 einen Minderbetrag von 1480 Mark bei den Blindenanstalten; bei II 12 Landarmenwesen einen Minderbetrag von 271135 Mark; bei II 14 Erweiterte Armenpflege einen Minderbedarf von 100000 Mark; bei II 20 Landwirtschaftliche Angelegenheiten sind 23430 Mark weniger eingesetzt; bei Titel IV 1 Kunst und Wissenschaft ist ein Minderbetrag von 650 Mark; bei IV 6 Ständefonds sind 30000

Mark weniger eingesetzt; er ist von 150 000 auf 120 000 Mark hier im Haushaltsplan heruntersgesetzt; auf Seite 21 bei Titel V 5 beim Zinsendienst finden Sie 5869 Mark weniger; bei Titel V 6 Anleihe für das Landeshaus usw. ein Weniger von 9146 Mark; bei Titel VI 2 ist ein Betrag von 100 000 Mark für den Moorfonds weniger eingesetzt, da dieser noch einen hinreichenden Bestand hatte.

Diese Minderausgaben ergeben zusammen 541 710 Mark.

Wenn Sie diese Summe von den ebengenannten 609 510 Mark abziehen, dann bleiben 67 800 Mark, die in den Ausgaben vorgesehen sein mußten, also hier vorgesehen sind.

Ich habe nun noch nachzuweisen, daß diese Summen auch in der Einnahme vorgesehen sind. Das ist geschehen. Auf Seite 5 Titel II Nr. 1 Provinzialabgabe für Verkehrsanlagen sind 23 800 Mark, bei II 4 Allgemeine Dotationsrenten 361 335 Mark und bei H 5 Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes 42 800 Mark mehr eingesetzt. Das macht zusammen 427 935 Mark. Dagegen sind bei Titel II 2 für Landarmenwesen 271 135 Mark, bei Titel II 3 für erweiterte Armenpflege 100 000 Mark, zusammen also 371 135 Mark weniger eingesetzt. Ziehen Sie die von den eben genannten 427 935 Mark ab, dann bleiben 56 800 Mark. Dazu kommen nun noch 11 000 Mark, die aus den Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen mehr eingestellt sind. Zählen Sie diese Summe dazu, dann haben Sie wieder die 67 800 Mark, die in der Einnahme nachzuweisen waren.

Meine Herren! Ehe ich nun zur Deckung übergehe, muß ich zunächst noch einige Worte über die Fonds sagen. Es ist den Herren bekannt, wir haben drei Fonds, eine Art Reservefonds: den Betriebsfonds, den Ausgleichsfonds und den Baufonds. Der Betriebsfonds beträgt 700 000 Mark, mehr sollte er auch nicht erhalten, er soll darauf festgesetzt bleiben. Er beträgt also im vorigen Jahr und in diesem Jahr 700 000 Mark. Der Ausgleichsfonds betrug Ende 1914 1 085 370 Mark.

Im Laufe des Jahres 1915 ist dieser Fonds bedeutend gewachsen. Es ist ihm einmal eine Summe von 493 000 Mark zugeflossen, die der Provinziallandtag ausdrücklich zu dem Zweck in den Haushaltsplan für 1914 gesetzt hatte. Weiter ist ihm der Bestand des Haushaltsplanes am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 zugeflossen entsprechend Ihrem Beschluß vom Februar 1916. Das waren 187 890 Mark. Dazu kamen noch etwas über 41 226 Mark an Zinsen. Zusammen sind dem Fonds in dem einen Jahre also 722 116 Mark zugeflossen, so daß er Ende 1915 1 807 486 Mark betrug. Im laufenden Jahre, 1916, sind dem Fonds noch zugeflossen der am Schlusse des Rechnungsjahres beim Haushaltsplan verbliebene freie Bestand, das waren 2 374 186 Mark, und die entsprechenden Depotzinsen, so daß heute der Ausgleichsfonds den Betrag von 4 265 000 Mark ausmacht. Es ist also das erste Mal, daß wir über einen anständigen Ausgleichsfonds verfügen.

Meine Herren! Ich darf nun daran erinnern, daß der Ausgleichsfonds dazu dienen sollte, in solchen Jahren, in denen das Staatssteuerjoll zurückging, eine Erhöhung der Provinzialsteuer zu vermeiden, und daß er weiter dazu dienen sollte, die Unkosten zu decken, die durch den Rhein-Weserkanal und durch die Lippe-Wasserstraße entstehen würden. Im laufenden Jahre brauchen wir auf diesen Fonds nicht zurückzugreifen. Nach einer Mitteilung der königlichen Staatsregierung wird erst im Jahre 1918 mit Forderungen an die Provinz herangetreten werden.

Der dritte Fonds, den die Provinz besitzt, ist der Baufonds. Er ist, wie die anderen, im Jahre 1907 gebildet worden, hat aber vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1914 eigentlich nie lagerndes Geld gehabt, denn alles, was aus dem halben Prozent hereinkam, ist sofort wieder für

die Bauten in Bedburg, Guskirchen und für anderen schwebende Bauten verwendet worden. Erst das Jahr 1914 hat ihm einen dauernden Bestand gebracht. Im Jahre 1914 floß dem Fonds ein halbes Prozent der Steuern zu, das waren 573 555 Mark. Von dieser Summe sind nur 405 156 Mark für Bauten in Guskirchen, in Essen, in Düren, in Mhrweiler und in Trier ausgegeben worden, so daß ein Restbestand von 170 099 Mark am Ende des Jahres verblieb. Diesem Restbestand fließen im laufenden Jahre das $\frac{1}{2}$ % mit 541 447 Mark und die Depotzinsen mit etwas über 13 000 Mark wieder zu, so daß der Baufonds am Schlusse des Jahres 1916 einen Bestand von 724 900 Mark hat.

Also wir haben drei Fonds, den Betriebsfonds mit 700 000 Mark, den Ausgleichsfonds mit rund $4\frac{1}{4}$ Millionen Mark und den dritten Fonds, den Baufonds, mit 725 000 Mark.

Meine Herren! Nun fragt es sich, wie die 67 800 Mark zu decken sind, welche der Haupt-Haushaltsplan mehr erfordert.

Meine Herren! Auf Seite 4 des Haupt-Haushaltsplans ist angegeben, daß zur Bestreitung der Bedürfnisse des Provinzialverbandes eine Einnahme aus Provinzialsteuern von 14 270 000 Mark vorgesehen ist. Meine Herren, die Zusammenstellungen über das Staatssteuerfoll, die uns von den Kreisen und Städten jedesmal zum 1. Oktober gemacht werden, sind eingegangen. Danach betrug das Staatssteuerfoll am 1. Oktober 1916 121 690 000 Mark, also bedeutend mehr als im Vorjahre. Der 1. Oktober ist aber nicht der Tag, auf den es ankommt, sondern der 1. Januar. Bis zum 1. Januar wird sich dieses Staatssteuerfoll noch durch Berufungen, Reklamationen usw. reduzieren. Wir haben nach den Erfahrungen der vorigen Jahre angenommen, daß es etwa 2 Millionen Mark sein werden, die abzusetzen sind. Es besteht aber außerdem ein wesentliches Moment, welches auf die Minderung des Betrages noch einwirken wird, das betrifft nämlich das Soll der Einkommensteuer der zum aktiven Militärdienst einberufenen Krieger, das nach § 70 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 und nach dem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 7. März 1916 bei einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark durch Gemeindebeschluß erlassen werden kann und alsdann bei Berechnung des provincialumlagefähigen Staatssteuerfolls in Abzug zu bringen ist. Aus der Zusammenstellung vom 1. Oktober 1916 ließ sich eine feste Summe noch gar nicht entnehmen. Es schwankten diese abzugsfähigen Einkommensteuerbeträge, soweit von den Kreisen Angaben gemacht worden sind, zwischen 3 und 7 Prozent. Wir haben eine mittlere Linie gewählt. Wir haben einmal $4\frac{1}{2}$ % angenommen und mußten dementsprechend noch 5 500 000 Mark vom Staatssteuerfoll absetzen, zusammen 7 500 000 Mark. Es bleibt nach Abzug dieses Betrages ein Staatssteuerfoll von 114 190 000 Mark übrig.

Ich darf bemerken: Die Berechnung, die wir hier angestellt haben, ist nach den Zusammenstellungen, wie sie vor wenigen Tagen eingegangen sind, richtig. Wir haben uns nur um eine ganz kleine Summe geirrt; ich glaube, es sind etwa 350 000 Mark. Also bis auf einen kleinen Betrag stimmt das Staatssteuerfoll genau so, wie wir es angenommen haben.

Meine Herren! Zur Aufbringung der Summe, die ich eben genannt habe, der Provinzialsteuer von 14 270 000 Mark genügt es, wenn wir von diesem Staatssteuerfoll $12\frac{1}{2}$ %, also 1 % weniger als im vorigen Jahre erheben. Kommt bei der Steuer etwas mehr ein, dann bleibt das ja zur Verfügung des Provinziallandtags; kommt weniger ein, dann wird der Provinziallandtag im nächsten Jahre über die eventuelle Deckung zu befinden haben.

Neben den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen $12\frac{1}{2}$ % wird dann nach dem Beschlusse des Provinziallandtags noch das $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung der Anleihewirtschaft erhoben werden müssen, so daß dann also im ganzen 13 % erhoben werden, gegen 14 % im Vorjahre, also 1 % weniger.

Die Anträge, die der Provinzialausschuß dem Hohen Hause unterbreitet, sind am Schlusse der Druckfache 1, Seiten 35 und 36 in fünf Punkten einzeln aufgeführt. Ich brauche sie wohl nicht zu verlesen, sondern kann wohl auf die gedruckte Vorlage bezug nehmen, die schon lange in Ihren Händen ist. Ich darf wohl sagen, das 1% läßt sich ohne Mühe und Sorgen abspießen. Man könnte mir entgegenhalten: Wir könnten die Provinzialabgabe vielleicht auch noch um ein weiteres $\frac{1}{2}$ % heruntersetzen. Ich muß zugeben: Das könnten wir auch. Wir könnten es in der Form machen, daß wir das $\frac{1}{2}$ %, das wir für die Verringerung des Anleihebedarfs bewilligen, vielleicht nicht erheben; dann wäre das $\frac{1}{2}$ % da. Aber der Provinzialausschuß ist der Auffassung, daß das doch nicht ganz sachgemäß sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir innerhalb der letzten drei Jahre in unseren sämtlichen Anstalten, das sind die sieben großen Irrenanstalten, das sind Braunweiler, Trier, das sind die beiden Hebammenlehranstalten, das sind die zahlreichen Taubstummen-, Blindenanstalten, Museen usw. an Reparaturen aber auch gar nichts haben machen können. Wir hatten weder Arbeiter, noch Material, noch war Gelegenheit, die Leute, die wir im Hause hatten, selbst zu beschäftigen. Die Anstalten sind also in einem, sagen wir, etwas heruntergewirtschafteten Zustande, sie sehen schmutzig aus. Es ist da manches zu tun. Sobald der Friede kommt, werden wir uns dem nicht verschließen können, größere Reparaturen an diesen Anstalten vorzunehmen. Wir werden auch eine Maschinenerneuerung in mehreren Anstalten vornehmen müssen. Das werden also Ausbesserungen sein, die nicht mit ein paar Hunderttausend Mark abgemacht sind, sondern die recht hohe Anforderungen stellen werden, und da wäre es doch eigentlich angebracht, den Baufonds, der jetzt rund 700000 Mark beträgt, um das $\frac{1}{2}$ % noch zu verstärken. Tun wir das nicht, lassen wir das $\frac{1}{2}$ % fallen, dann müssen wir gleich bei Beginn der besseren Verhältnisse mit der Forderung kommen: gebt uns Kredit für die Reparatur der Anstalten. Das möchten wir doch vermeiden. Das $\frac{1}{2}$ % drückt jetzt am Ende nicht so sehr, wie später, wo wir neben diesen Anforderungen, auch noch mit weiteren Anforderungen kommen müssen. Ich darf aber darauf hinweisen: wir haben 3 Jahre lang unsere Straßen beinahe gar nicht unterhalten können. Weder ist Material geliefert worden, noch haben wir Arbeiter, noch haben wir Walzen, noch läßt sich mit Teer usw. auf den Straßen wirtschaften, es ist nichts da. Wir werden später genötigt sein, große Aufwendungen für die Straßen zu machen. Wir würden auch da mit Forderungen kommen müssen, und es würde doch sehr hart für den Landtag werden, wenn wir auf einmal mit allen diesen Forderungen an ihn herantreten würden.

Noch eins. Ich glaube, wir können es auch nicht vermeiden, daß wir im ersten oder zweiten Jahre nach Eintritt ruhiger Verhältnisse für die unteren und mittleren Beamten doch in einer anderen Weise sorgen müssen, als wir es bisher getan haben. Die Verhältnisse sind alleweil so, daß wir das auch nicht auf die lange Bank schieben können.

Ich darf Ihnen also den vorgelegten Haushaltsplan zur Annahme empfehlen. (Beifall).

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Als erster Redner zum Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Jahr 1917 bin ich in der angenehmen Lage, mich in diesem Jahre zu dem Haushaltsplan im ganzen und auch zu den Anträgen des Provinzialausschusses bezüglich der Steuerumlage voll zustimmend zu äußern. Wie wir es von der Rheinischen Provinzialverwaltung nicht anders gewohnt sind, ist der Haushaltsplan auch in diesem Jahre mit Sorgfalt und Umsicht aufgestellt worden. Er erscheint wiederum in seiner alten Gestalt, in seinem alten Umfange, in seiner alten Fülle und läßt nicht erkennen, daß er durch den Krieg Not gelitten hat.

Freilich ist die Einwirkung des Krieges auf den Haushaltsplan unverkennbar. In bezug auf die Veranschlagung von einzelnen Ausgaben und namentlich auch von den Einnahmen der Anstalten ist eine gewisse Unsicherheit eingetreten, die eben der Krieg verursacht hat. Bei den großen Anstalten ist der Umfang der künftigen Verpflegungskosten unsicher, die Zahl der Pfleglinge steht nicht fest. Bei der allgemein zunehmenden Teuerung der Lebensmittel weiß man deshalb nicht, ob die Beträge, die in den Haushaltsplan eingestellt sind, für die Verpflegung ausreichen werden, ob der Haushaltsplan dabei in jeder Beziehung der Wirklichkeit entsprechen wird.

Aber, meine Herren, man merkt es dem Haushaltsplan doch überall an, daß die Provinzialverwaltung bestrebt gewesen ist, sich den Verhältnissen anzupassen, die Erfahrungen, die aus den drei Kriegsjahren vorliegen, zu verwerten und namentlich auch die Ergebnisse zu verwerten, die das bereits abgerechnete Kriegsjahr 1915 gezeitigt hat.

Das Bild, welches der Haushaltsplan in finanzieller Hinsicht und auch in sonstiger Hinsicht gewährt, kann als ein günstiges und erfreuliches angesehen werden. Man bemerkt in bezug auf die Ausgaben nur wenig, daß Beschränkungen aus der Not der Zeit heraus eingetreten sind, hauptsächlich auf Gebieten, auf denen eben Ausgaben jetzt nicht zu machen sind, auf dem Gebiete der Hochbauten und auch zum Teil der Tiefbauten. Dagegen finden wir, daß in gewohnter Weise für Kunst, Kultur, namentlich auch für alle möglichen Gebiete der Wohlfahrtspflege Ausgaben in angemessener und ausreichender Weise eingestellt worden sind.

Vom finanziellen Standpunkte aus kann man nicht sagen, daß der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans als Not-Haushaltsplan anzusehen ist. Er ist so günstig und erfreulich, wie wir ihn kaum bisher noch gehabt haben. Ich glaube kaum, daß es einen Haushaltsplan eines anderen Kommunalverbandes gibt, der so erfreuliche Seiten aufweist, wie der unsrige. Das zeigt sich auch darin, daß im dritten Kriegsjahr die Möglichkeit geschaffen ist, die Provinzialsteuer um ein volles Prozent zu ermäßigen.

Meine Herren, bereits im vorigen Jahre hatte ich angeregt, die Steuer um ein Prozent herabzusetzen. Der Provinziallandtag ist darauf nicht eingegangen, sondern hielt es für vorsichtiger, die Steuer in der bisherigen Weise weiter zu erheben. Dadurch ist natürlich die Vermögenslage des Provinzialverbandes noch günstiger geworden. Auch schon für das Jahr 1915 wurde angeregt, zu prüfen, ob nicht eine Ermäßigung von ein Prozent möglich wäre. Möglich war sie, das beweist am besten der uns jetzt vorgelegte Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Jahre 1915. Daraus ergibt sich, wie das heute auch schon vorgetragen worden ist, daß in diesem Jahre das Vermögen des Provinzialverbandes um rund $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark zugenommen hat. Würde damals ein Prozent an Steuern weniger erhoben worden sein, so würde der Vermögenszuwachs nicht $7\frac{1}{2}$ sondern $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen haben. Das wäre meines Erachtens immer noch ein erträgliches Ergebnis gewesen.

Nun war damals das Staatssteuerjoll mit 102200000 Mark berechnet worden. Im Jahre 1915 stellte es sich aber tatsächlich um 12 Millionen Mark höher, nämlich auf 114710979 Mark. Das gab also im Jahre 1915 bei den Provinzialsteuern ein Plus von 1664177 Mark über den Haushaltsplan. Ein so hohes Plus wird, soweit ich schätzen kann, für das Jahr 1916 auch nicht annähernd zu erreichen sein.

Die Zahlen für das Jahr 1917 haben Sie ja eben gehört. Es wird angenommen, daß das Jahr 1917 für die Provinzialverwaltung annähernd dasselbe Steuerjoll ergeben wird, wie es 1915 erzielt worden ist.

Am 1. Oktober 1916 betrug das umlagefähige Staatssteuerjoll 121690000 Mark. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man sich hier ja keinem Irrtum hingeben soll. Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir im preussischen Staat an Staatseinkommensteuer ein sehr erhebliches Plus von durchschnittlich 45 % gegen die früheren Jahre haben. Dieses Plus bei den Staatssteuern ist aber im wesentlichen auf die sehr hohen Kriegszuschläge zurückzuführen, die für das Jahr 1916 und die nächsten Jahre zur Staatseinkommensteuer erhoben werden. Diese besonderen Kriegszuschläge kommen hier bei uns nicht in Frage. Die Zunahme an Staatssteuerjoll, wie sie hier für den 1. Oktober 1916 angenommen und festgestellt worden ist, ist nicht etwa auf die besonderen Kriegszuschläge zurückzuführen, die der Staat erhebt, sondern auf den natürlichen Zuwachs der 100 % Staatseinkommensteuer, wie er im Laufe der Jahre einzutreten pflegt.

Es ist Ihnen dann bereits mitgeteilt worden, daß von diesem Staatssteuerjoll vom 1. Oktober 1916 vorsichtiger Weise zwei Millionen Mark als Abgänge abgerechnet werden sollen, die erfahrungsmäßig bis zum 1. Januar 1917 eintreten, und dann noch weiter vorsichtiger Weise 5 1/2 Millionen Mark als Ausfall bei denjenigen Steuerpflichtigen, die zum aktiven Heere einberufen sind, die ein Einkommen bis zu 3000 Mark haben und daher steuerfrei sind.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß das Staatssteuerjoll von 114190000 Mark, mit dem bei dem vorgelegten Entwurf zum Haushaltsplane gerechnet wird, vorsichtig und annähernd richtig sein wird. Wir werden jedenfalls erhebliche Ueberschüsse dabei nicht zu erwarten haben.

Meine Herren! Dieser Blick auf die Steuerkraft unserer Provinz ist sehr günstig und bestärkt uns in der Zuversicht, daß auch in Zukunft die Provinz in der Lage sein wird, allen ihren Aufgaben ohne erhebliche Erhöhung des Steuerdrucks gerecht zu werden. Diese günstige Zunahme bezieht sich auf die ganze Provinz auch auf den Regierungsbezirk Düsseldorf, der allein mehr als die Hälfte der Steuern aufzubringen hat.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit noch einen kurzen Blick auf einige von unseren großen Zentralanstalten zu werfen, die in finanzieller Hinsicht für uns in Frage kommen können.

Meine Herren! Aus dem Bericht für das Jahr 1915 geht zunächst hervor, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein außergewöhnlich günstiges Jahr gehabt hat. Die Beiträge machten in diesem Jahre 8784148 Mark aus, 304669 Mark mehr als im Jahre 1914. Der günstige Stand der Anstalt geht auch daraus hervor, daß sie in diesem Jahre an Zinsen nicht weniger als 836238 Mark hat einnehmen können. Die Verwaltungskosten betragen dagegen nur 1763670 Mark oder nur 20,07 % der Beiträge. Die Entschädigungen sind erfreulich zurückgegangen. Sie betragen 4714816 Mark oder nur 41,15 % der Beiträge, die in diesem Jahre erhoben wurden. Das sind 1099824 Mark weniger als im Jahre 1914.

Auch hier bestätigt sich die allgemeine Erfahrung, daß während des Krieges die Zahl der Brände, namentlich der großen Brände, erheblich abgenommen hat. Daß führte dazu, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt einen Ueberschuß von 4163537 Mark hatte, allerdings einschließlich des Bestandes von 777948 Mark aus dem vorigen Jahre. Trotzdem sind dabei bereits erhebliche Zurückstellungen für gemeinnützige Zwecke mit annähernd 600000 Mark abgezogen. Die Anstalt hatte am 1. April 1916 ein Vermögen von 20325000 Mark. Dabei waren erhebliche Beträge für gemeinnützige Zwecke, die zugleich die Interessen der Anstalt fördern: für die Kriegshilfskasse zu Bewilligungen an die bei der Anstalt Versicherten, für die Kriegsbefähigten-Fürsorge und zur Erhaltung des Viehbestandes der Versicherten im Betrage von mehr als einer Million Mark bereits abgerechnet und zurückgelegt. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt stellt sich

daher als eine Anstalt dar, die in umsichtiger liberaler Weise ihrer Aufgabe gerecht wird, die sich aber auch als ein besonders kapitalkräftiges Institut im Laufe der Zeit entwickelt hat.

Der günstige Vermögensbestand der Anstalt kann leider zur Zeit nicht zur Verminderung des Steuerbedarfs der Provinzialverwaltung herangezogen werden. Das ist nach den Satzungen und Bestimmungen ausgeschlossen. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob der Verwaltungskostenbeitrag von 30000 Mark, den die Provinzialverwaltung im Haupt-Haushaltsplan bekommt, nicht mit Rücksicht auf den großen Umfang der Anstalt etwas erhöht werden könnte.

Meine Herren! Ein nicht minder erfreuliches Bild gewährt die Landesbank der Rheinprovinz. Auch sie hat sich 1915 sehr günstig entwickelt. Es mag ja sein, daß nicht alle Wünsche der Kommunalverbände auf billige Geldbeschaffung, auf Entgegenkommen bei Aufschub der Tilgung von Anleihen berücksichtigt worden sind. Aber man darf jedenfalls der Landesbank das Lob nicht vorenthalten, daß sie ihre Verwaltung großzügig und weitblickend ausgestaltet hat. Es sei mir gestattet, nur wenige Zahlen aus dem Berichte hier mitzuteilen. Ende 1915 stand ein Nettozinsgewinn von nicht weniger als 2042412 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses. Das Vermögen der Landesbank betrug 14 418 989 Mark. Alle erdenkbaren Fonds waren reichlich bedacht und angefüllt. Das Stammkapital, das eigene Betriebskapital der Landesbank beträgt 3 Millionen Mark. Dazu tritt dann der Provinzial-Reservefonds mit 2 Millionen Mark und dann der eigentliche Landesbank-Reservefonds, der Ende 1916 6,3 Millionen Mark betrug und im Jahre 1915 um $\frac{1}{2}$ Million gewachsen war. Daneben gibt es noch besondere Reservefonds: einmal der Reservefonds, die Sonder-Rücklage des Effektengeschäftes mit 192805 Mark, der Fond für Nachlässe in Notfällen mit 10000 Mark, der Stempelfonds mit 755210 Mark, der Kriegshilfsfonds mit 297312 Mark, der Agio-Reservefonds, der Ende 1914 1696964 Mark hatte, wovon im Jahre 1915 1,3 Millionen Mark als Agioverlust für die 40 Millionen betragende Provinzialanleihe abgeschrieben worden sind, die begeben worden sind, so daß Ende 1915 dieser Fonds, der Agio-Reservefonds noch 453535 Mark hatte, dazu kommt endlich noch der Disagiofonds, der sich Ende 1915 auf 567212 Mark belief.

Meine Herren! So sehen wir, daß dies große kommunale Bankinstitut sich einer blühenden Gesundheit erfreut, mit allen Reserven ausgestattet ist und einer auch größeren, schwierige Aufgaben bringenden Zukunft mit Ruhe und Vertrauen entgegen sehen darf.

Meine Herren! Die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz ist ja nur sehr lose mit der Provinzialverwaltung verknüpft, eigentlich nur in der Form einer gewissen Personalunion. Ich möchte auch hier nur einen Wunsch und eine Bitte aussprechen. Die Gelder der Landesversicherungsanstalt werden zum Teil verwendet und sollen verwendet werden zur Beförderung des Kleinwohnungsbaues, also insbesondere auch zur Gewährung von Hypotheken für Kriegerheimstätten usw. Die Vermittelung dieser Hypotheken und der Geldgewährung erfolgt durch den Verein „Rheinisches Heim“, und da ist mir nun gesagt worden, daß die Grundsätze, nach denen die Gewährung von Geldern für Kriegerheimstätten oder für Kleinwohnungen erfolgen soll, zu eng gefaßt seien. Eine Industriestadt in der Rheinprovinz, die einen großen Bedarf an derartigen Heimstätten, an Kleinwohnungen hat, hatte sich an das „Rheinische Heim“ gewendet und bekam abschlägigen Bescheid, weil bestimmungsgemäß Gelder für Kriegerheimstätten und Kleinwohnungen nur dann gegeben werden dürfen, wenn der halbe Morgen, der zu jeder Heimstätte gehören soll, nicht mehr als 1000 Mark kostet. Meine Herren, in einer ganzen Reihe von Großstädten, Industriestädten, Industriegemeinden ist es ausgeschlossen, einen Morgen für 2000 Mark zu erhalten. Wird an diesem Grundsatz festgehalten, so würde dies bedeuten, daß durch die Vermittelung des „Rheinischen

Heims“ Kriegerheimstätten oder Kleinwohnungen in diesen Städten nicht gebaut werden können. Aber, meine Herren, ich glaube, daß dieser Grundsatz überhaupt nicht richtig ist und nicht aufrecht zu erhalten ist. Es wird doch zu prüfen sein, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betreffenden, der auf die Kriegerheimstätte gesetzt werden soll, im Ganzen ist. Dabei spielt zweifellos der Wert des Grund und Bodens mit eine Rolle, aber doch nicht die ausschlaggebende. Nehmen wir z. B. den Fall an, daß in der betreffenden Industriestadt so günstige Erwerbs- und Lohnverhältnisse vorliegen, daß der betreffende Arbeiter ohne weiteres täglich einen um 50 Pfennig oder 1 Mark höheren Lohn verdienen kann als anderswo, daß er sich also um 180 bis 360 Mark im Jahre besser steht, dann kann er doch auch für sein Heim mehr ausgeben, als anderswo, wo der Arbeiter um 180 Mark oder 360 Mark billiger arbeiten muß und schlechter gestellt ist. Also ich sollte meinen, es müßte dafür gesorgt werden, daß auch in solchen Gemeinden, wo der Grund und Boden teurer ist als 1000 Mark für den Morgen, derartige Kriegerheimstätten eingerichtet werden können, wenn nämlich die Lohn- und Erwerbsverhältnisse und die sonstigen Verhältnisse so günstig sind, daß auch diese Mehraufwendung für Grund und Boden gut ertragen werden kann. Ich stelle den betreffenden Instanzen anheim, zu prüfen, ob nicht nach der Richtung hin etwas liberalere Grundsätze aufgestellt werden können.

Meine Herren! Ich kehre zur Finanzlage der Provinzialverwaltung zurück. Der Herr Landeshauptmann hat bereits die drei großen Fonds genannt: den Betriebsfonds mit 700 000 Mark, den Ausgleichsfonds, der sich außerordentlich günstig entwickelt hat und der jetzt einen Bestand von 4 265 000 Mark hat, das sind rund 4 Prozent des Staatssteuerjolls. Aber es muß auch darauf hingewiesen werden, daß dieser Ausgleichsfonds nicht bloß die Aufgabe hat auszuheilen, wenn einmal das Staatssteuerjoll zurückgeht, sondern, daß er auch die Aufgabe hat, die Lasten mit zu tragen, die der Provinzialverwaltung möglicherweise durch die Garantieübernahme für den Rhein-Weserkanal und die Lippe-Kanalisation entstehen werden. Wir werden ja 1918 sehen, ob und in welchem Umfange die Provinzialverwaltung dafür in Anspruch genommen werden wird.

Der Landeshauptmann hat auch die Entwicklung des Baufonds mitgeteilt, der ja seit dem Jahre 1907 eingerichtet worden ist. Es ist sehr erfreulich, daß er jetzt nicht bloß rechnungsmäßig besteht, nachdem er in der Lage gewesen ist, bereits $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark Baukosten zu decken. Meine Herren, wenn wir diesen Baufonds damals nicht eingerichtet hätten, so würde also die Anleihe Schuld heute um $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark höher sein, oder mit anderen Worten: Wir würden laufend jetzt schon 200 000 Mark aus Steuern mehr aufbringen müssen. Wir haben also diese laufende Ersparnis von 200 000 Mark diesem Fonds zu verdanken. Inzwischen ist nun der Baufonds nicht bloß rechnungsmäßig gewachsen, sondern auch tatsächlich vorhanden. Er wird Ende 1916 voraussichtlich 724 900 Mark enthalten, und da ihm im Jahre 1917 nach den Vorschlägen, die uns gemacht worden sind noch ein weiteres $\frac{1}{2}$ Prozent Provinzialumlage in Höhe von 570 800 Mark zufließen soll, so können wir damit rechnen, daß am Ende des Rechnungsjahres 1917 dieser Baufonds einen Bestand von rund 1 300 000 Mark haben wird. Das ist immer ein ganz netter Beitrag zu den Baukosten, die uns voraussichtlich in den nächsten Jahren erwachsen werden.

Meine Herren! Im Anschluß an diesen Baufonds möchte ich hier nur kurz noch erwähnen, daß wir noch einen anderen Baufonds bei der Provinzialverwaltung haben, nämlich bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Diesem Baufonds, der die Bezeichnung Allgemeiner Baufonds trägt, wachsen die Ueberschüsse der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu, und es werden aus ihm größere Bauten bei diesen Anstalten bestritten. Der Allgemeine Baufonds hatte

im Jahre 1915 einen Bestand von 658'057 Mark. Davon müssen wieder 121 000 Mark Ausgaben abgerechnet werden, mit denen er bereits belastet war, so daß Ende 1915 dieser Allgemeine Baufonds noch einen Bestand von 537 000 Mark hatte.

Das Bild wird noch etwas vollständiger, wenn ich noch auf einige andere kleinere Fonds hinweise, die neben diesen großen Fonds zur Verfügung stehen. Wir haben einmal den Fonds zur Melioration der Moor- und Niedländereien. Ende 1915 betrug dieser Fonds 354 350 Mark. Dazu sind 1916 durch den Haushaltsplan 200 000 Mark gekommen, und Ende 1917 würden, wenn Sie den Haushaltsplan so gut heißen, wie er vorliegt, weitere 100 000 Mark ihm zukommen. Ob und in welchem Umfange inzwischen im Jahre 1916 Ausgaben aus diesem Fonds bestritten worden sind, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

Dann, meine Herren, haben wir einen Fonds von 300 000 Mark. Dieser Fonds war zurückgelegt worden als Fonds zur Schadloshaltung an Lieferungsverbände auf dem Gebiet des Armenwesens, während des Krieges. Bekanntlich trat eine Entlastung des Landarmenverbandes ein durch die Kriegswohlfahrtspflege, durch die Art der Organisierung der Kriegsunterstützung an Kriegervfamilien; auf der anderen Seite stand dieser Entlastung des Provinzialverbandes eine Mehrbelastung der einzelnen Lieferungsverbände und Kreise gegenüber, und es wurde damals angeregt, durch Errichtung dieses Fonds von 300 000 Mark einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Wie weit er bereits in Angriff genommen ist, weiß ich nicht. Ich glaube, daß er noch ganz vorhanden ist, und daß wohl erst in Zukunft in Frage kommen wird, ob und in welcher Weise er nun seiner Bestimmung zugeführt werden soll.

Dann, meine Herren, sind aus dem Zinsgewinn der Landesbank 1914 300 000 Mark für die durch den Krieg hervorgerufenen Zwecke, hauptsächlich Rotes Kreuz und Kriegswohlfahrtspflege, zurückgelegt worden. Davon waren im Jahre 1915 erst 81 770 Mark gebraucht, so daß also Ende 1915 noch ungefähr 218 200 Mark zur Verfügung standen. Auch die verschiedenen Fonds, die aus Mitteln der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für Kriegswohlfahrtspflege im Interesse der Versicherten zurückgelegt worden sind, können hier erwähnt werden. Auf sie hat ja schon der Herr Landeshauptmann heute hingewiesen.

Dann, meine Herren, haben wir den Provinzial-Ständefonds. Er hatte 1915 einen Bestand von 313 232 Mark, wovon allerdings im Laufe der Jahre bereits 197 416 Mark für spätere Ausgaben bewilligt worden sind. Es würden danach, wenn diese Ausgaben, die ja mehr oder weniger in der Zukunft liegen, bereits gedeckt wären, noch 116 000 Mark verfügbar gewesen sein. Dazu sind dann die 150 000 Mark gestossen, die im Haushaltsplane von 1916 für den Provinzial-Ständefonds bewilligt worden sind und wovon nur 20 000 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellt worden sind. Dann sollen ja weiter nach dem jetzt vorgelegten Haushaltsplan für 1917 120 000 Mark statt 150 000 Mark dem Provinzial-Ständefonds zufließen, so daß er dann voraussichtlich einen Bestand von rund $\frac{1}{4}$ Million Mark enthalten wird.

Meine Herren! Soviel über die günstige Entwicklung des Vermögensstandes des Provinzialverbandes und die Gestaltung des Haushaltsplanes. Danach war es durchaus möglich, aber auch gerechtfertigt und meines Erachtens notwendig, die Provinzialsteuer um 1 Prozent zu ermäßigen, gerechtfertigt und notwendig auch mit Rücksicht auf die Vermögenslage sehr vieler Kreise und Kommunalverbände.

Zwischen der Provinzialverwaltung und den einzelnen Kreisen und Städten besteht in der Beziehung doch ein erheblicher Unterschied. Der Provinzialverband weiß genau, was er für Steuern zu bekommen hat, er hat nur wenige Steuerschuldner, das sind die Kreise und einzelnen Städte.

Diese sind ihm sicher, und er weiß: dies Steuerjoll ist auch ein Steuerist. Anders hingegen bei den Kreisen und den Städten. Da ist zwischen Ist und Soll, namentlich heute während des Krieges, ein großer Unterschied, und sehr viele Kommunalverbände wissen nicht, welchen Prozentsatz von dem Steuerjoll, mit dem sie vorläufig rechnen müssen, sie bekommen, wenn sie nachher das Ist zusammenrechnen. Darum ist es durchaus erwünscht, wenn auf diese finanzielle Lage in einzelnen Kreisen und Städten Rücksicht genommen wird.

Meine Herren! Die weitere Frage, ob es nicht möglich wäre, noch darüber hinaus zu gehen und mehr als ein Prozent Steuerermäßigung eintreten zu lassen, möchte ich ganz im Sinne der Ausführungen beantworten, die heute der Herr Landeshauptmann gemacht hat.

Wenn Not am Mann wäre, wenn wir es machen müßten, wäre es zweifellos möglich, eine weitere Steuerermäßigung nicht bloß von $\frac{1}{2}$ Prozent, sondern auch vielleicht von einem weiteren vollen Prozent eintreten zu lassen, und zwar, ohne daß die Ausgaben des Haushaltsplans deshalb erheblich eingeschränkt zu werden brauchten. Aber, meine Herren, es spricht doch eine ganze Reihe von Bedenken dagegen, weiter zu gehen, als es der Provinzialausschuß glaubt, verantworten zu können. Es muß darauf hingewiesen werden, daß einmal das Steuerjoll für das Jahr 1917 vorsichtig und knapp eingestellt worden ist, daß also mit Mehreinnahmen auf diesem Gebiet nicht zu rechnen ist, daß auf der anderen Seite Mehrausgaben kommen werden, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, namentlich erhebliche Aufwendungen für Kriegsteuerungsbeihilfen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Meine Herren! Den Ausführungen, die der Herr Landeshauptmann heute gemacht hat, kann man nur zustimmen. Die Kriegsteuerungsbeihilfen sind seinerzeit durchaus angemessen festgesetzt worden. Sie waren sogar nach den damaligen Verhältnissen ziemlich reichlich. Ob sie so werden bleiben können, wird die Zukunft lehren. Sollte der Staat darüber hinaus weiter vorgehen, so wird sich auch die Provinzialverwaltung dem nicht verschließen können und in eine Prüfung dieser Kriegsteuerungsbeihilfen eintreten müssen. Es ist auch richtig, daß die Zukunft namentlich auf dem Gebiete der Wiederinstandsetzung der Straßen und Hochbauten erhebliche Verteuerung und erhebliche Mehrkosten bringen wird. Deshalb ist jedenfalls größte Vorsicht geboten, und ich empfehle daher, die Steuerermäßigung nicht über 1 Prozent hinaus auszudehnen.

Meine Herren! Lassen Sie mich schließen mit einem Wort des Dankes zunächst an diejenigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung, die bereits den Heldentod erlitten haben und die ihre Treue zum Vaterlande, ihre Treue zu unserer rheinischen Heimat mit dem Tode besiegelt haben. Lassen Sie uns in Dankbarkeit auch aller derjenigen gedenken, die heute draußen in Feindesland für uns kämpfen und den Feind von unserer schönen Heimat abhalten. Meine Herren, ich möchte aber meinen ganz besonderen Dank auch noch dem Herrn Landeshauptmann, seinen Räten und allen Mitarbeitern der Provinzialverwaltung dafür aussprechen, daß sie überall mit Erfolg bestrebt gewesen sind, den Anforderungen und Aufgaben des Krieges gerecht zu werden.

Meine Herren! Wir dürfen wohl hier sagen, daß die Rheinprovinz an den Kämpfen in der Heimat für unser Vaterland nicht in letzter, sondern in erster Front gestanden hat, und wir können auf anderen Gebieten sagen, daß wir meist mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Auf dem Gebiete der Kriegsernährung in Beschränkungen und Entbehrungen sind die Rheinlande mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir haben vielfach zunächst das erste Opfer gebracht und haben gesagt: Wir wollen versuchen, ob wir durchkommen. Wir haben uns bei der Organisation gefügt, haben Zwang und Pflicht in erster Linie auf uns genommen. Als der Goldankauf für die Reichsbank organisiert wurde, war die Rheinprovinz die erste Provinz, in der diese Organisation

einzurichten war und mit großem Erfolge, mit großer Opferfreudigkeit unserer Bevölkerung gewirkt hat und so sehen wir denn auch, wie unser Provinzialverband sich auf allen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege, auf allen Gebieten der Fürsorge, die aus der Not der Zeit entstanden sind, in die vorderste Reihe gestellt hat. Wir können hier nur dafür danken.

Meine Herren! Ich hoffe und wünsche, daß der nächste Haushaltsplan, der uns vorgelegt wird, ein Haushaltsplan für den Frieden ist, daß wir die Ausgaben dann wieder auf die Aufgaben einstellen können, die uns der Frieden bringt, auf die Aufgabe auch, die schweren und großen Wunden zu heilen, die durch den Krieg auch in unserer schönen Provinz entstanden sind. Aber, meine Herren, dieser Wunsch und diese Hoffnung hat doch zur Voraussetzung, daß uns dann ein Frieden beschert worden ist, wie wir ihn brauchen und wünschen. Ein starker deutscher Frieden, den uns Gott der Herr geben möge. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Fühling.

Abgeordneter Fühling: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich im Einverständnis mit unserem verehrten Herrn Vorsitzenden eine Angelegenheit hier zur Sprache bringe, der ich die weitestgehende Bedeutung für unsere Provinz beimeße.

Seit einer Reihe von Jahren befaßt sich der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen in eifriger Tätigkeit mit Maßnahmen verschiedener Art zur Hebung der Viehhaltung in der Rheinprovinz. Er ist damit auf seiner 80. Provinzialausstellung zu Essen im September 1913 in Anwesenheit des Herrn Landwirtschaftsministers und im Frühjahr 1914 in seiner Zentralvorstandssitzung in Köln in Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten in die Öffentlichkeit getreten.

Beranlassung zu dieser Tätigkeit haben die einzigartigen auf diesem Gebiete in unserer Provinz obwaltenden Verhältnisse gegeben, die ich mir gestatte, Ihnen kurz zu schildern.

Während die Getreideeinfuhr des deutschen Reiches zur menschlichen Ernährung durchschnittlich noch nicht 300 Millionen Mark jährlich betrug, überstieg die Einfuhr an Viehfuttermitteln die Summe von einer Milliarde Mark. Aus dieser einzigen Zahl mögen Sie die Bedeutung der Futtermittelseinfuhr für die Viehhaltung des Deutschen Reiches ermessen. Sie erhellet weiter daraus, daß die Erzeugnisse dieser Viehhaltung an Milch, Butter und Käse jährlich den Betrag von fast drei Milliarden Mark erreichen, während zum Beispiel der Wert der gesamten deutschen Eisenerzeugung knapp eine Milliarde und der Wert der ganzen deutschen Kohlenförderung etwa zwei Milliarden Mark ausmacht. Infolge der durch die gewaltige Steigerung der Futtermittelseinfuhr ermöglichten Vermehrung der Viehhaltung war es uns aber bis vor Ausbruch des Krieges gelungen, unseren ganzen Fleischbedarf bis auf etwa 5% im Inlande zu decken. Andererseits machte uns diese ungeheuerere Futtermittelseinfuhr vom Auslande in einer Weise abhängig, die im Falle kriegerischer Verwickelungen zu den schwierigsten Verhältnissen in unserer Viehhaltung führen mußte und, wie die gegenwärtige Lage zeigt, auch tatsächlich geführt hat.

Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen ist nun in Würdigung der eben geschilderten Verhältnisse zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Lösung dieser Frage mit einer durchgreifenden Reform des gesamten Fütterungswesens einzusetzen hat. Trotz der großen Fortschritte, die wir in den letzten Jahrzehnten dank der treuen Mitarbeit der Chemie in der Fütterungslehre gemacht haben, sind wir doch von einer streng rationellen Ausnutzung unserer Futtermittel nach der Richtung der Leistungen unserer landwirtschaftlichen Haustiere noch weit entfernt. Hier bietet sich einer großzügigen Forschung ein schier unbegrenztes Arbeitsfeld.

In der Rheinprovinz wurden vor dem Kriege rund 1,2 Millionen Stück Rindvieh und auch rund 1,2 Millionen Schweine gehalten. Wenn es gelingt, und das ist zweifellos möglich,

durch eine den Leistungen genau angepasste Zusammenfügung der Futterration die Fütterung jedes Stückes Rindvieh um fünf Pfennig und jedes Schweines um zwei Pfennig täglich zu verbilligen, so ergibt dieses eine tägliche Ersparnis von 60000 Mark beim Rindvieh und 24000 Mark bei Schweinen, zusammen eine Jahresersparnis von über 30 Millionen Mark, die damit zur weiteren Vermehrung der Viehhaltung verfügbar werden.

Wir brauchen aber auch ein Mehr an Futter. Außer mit Maßregeln zur Ausdehnung der heimischen Futtererzeugung hat sich der Landwirtschaftliche Verein zur Vermehrung des Futters auch bemüht, die Haushaltungsabfälle der rheinischen Städte für die Schweinehaltung nutzbar zu machen, ein Beginnen, das bei diesen zunächst wenig Anklang gefunden hat. Tatsächlich befaßte sich mit dieser Verwertung vor dem Kriege von den rheinischen Städten keine. Durch den Weltkrieg hat sich diese Sachlage mit einem Schlage geändert. Wir sehen heute in der Mehrzahl unserer Städte nicht nur die Haushaltungs-, sondern auch die früher wenig beachteten Schlachthofabfälle in sorgfamer Weise zur tierischen Ernährung verwertet.

Auch hat sich der Landwirtschaftliche Verein schon verschiedentlich an die Schwerindustrie gewendet, die ja an den Fragen der Volksernährung besonders interessiert ist. Er hofft dadurch zu erreichen, daß in den bei den Werken ständig wachsenden Arbeiterkolonien keine Wohnung mehr ohne Schweinestall gebaut und in teilweiser Rückkehr zur Naturalwirtschaft den Arbeitern die Beschaffung der zu mästenden Schweine und Zusatzfuttermittel durch gemeinschaftlichen Einkauf erleichtert werden möchte. Ebenso hat sich der Verein bereits beim Regierungsjubiläum unseres Kaisers, seines allerhöchsten Protectors, bemüht, freiwillige Geldspenden zu sammeln zu einer „Kaiser-Wilhelm-Jubiläum-Stiftung“, die der Hebung und Vermehrung der Viehhaltung in der Rheinprovinz dienen soll.

Naturgemäß sind alle diese Bestrebungen durch den Weltkrieg, wenn auch nicht völlig zum Stillstand gekommen, so doch erheblich gehemmt worden. Der Landwirtschaftliche Verein ist inzwischen aber nicht untätig geblieben und hat einen Plan in großen Zügen ausgearbeitet, nach dem diese Bestrebungen in die Tat umgesetzt werden sollen, sobald der Krieg siegreich beendet ist. Die dazu erforderlichen Mittel werden nicht gering sein, und der Verein hat sich zum Ziele gesetzt, sie durch freiwillige Beiträge innerhalb seines Wirkungsgebiets aufzubringen, in der Erwägung, daß allen Kreisen unserer Bevölkerung durch den Weltkrieg die Wichtigkeit ihrer Versorgung mit Fleisch, Fett, Milch und Butter eindringlichst vor Augen geführt worden ist, andererseits die Staatsmittel, namentlich in der nächsten Zukunft, in so außerordentlich hohem Maße für andere Zwecke in Anspruch genommen werden, daß auf staatliche Beihilfe in nennenswertem Umfange nicht wohl gerechnet werden kann.

Das schwierigste Problem nach dem Kriege wird die Arbeiterfrage sein, und diese ist in der Hauptsache wieder eine Ernährungs- und Wohnungsfrage, an der alle Erwerbsstände der Provinz einschließlich der Kommunen als Arbeitgeber in hervorragendem Maße interessiert sind.

Beabsichtigt ist, entsprechend den verschiedenen Betriebsarten die Provinz mit einem Netz von praktischen Fütterungsversuchsstellen unter Leitung von Kontrollassistenten zu versehen, deren Ergebnisse durch eine Forschungsanstalt für Tierernährung in wissenschaftlicher Weise nachgeprüft werden sollen. Die Ergebnisse der Fütterungsversuche sollen in Form von Merkblättern durch den Verein zur Verteilung gelangen, auch sollen die Kontrollassistenten, namentlich in den Industriegebieten, regelmäßig in gemeinverständlicher Form Vorträge über Fütterung und Pflege der Haus-tiere halten. Zugleich soll auch die Forschungsanstalt allen beteiligten Kreisen in Fragen der Tierernährung stets mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Zur Mitarbeit sollen alle beteiligten Berufsstände herangezogen werden durch Vertretung in einem Hauptausschuß, der wiederum einen Arbeitsausschuß einsetzt. Der allerhöchste Protektor des Landwirtschaftlichen Vereins wird gebeten werden, zu gestatten, daß sich das Institut mit dem Namen „Kaiser-Wilhelm-Anstalt für Tierernährung“ schmückt. Natürlich soll bei allen Maßnahmen stets Hand in Hand mit der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz als der berufenen Vertretung der rheinischen Landwirtschaft, sowie auch mit den staatlichen Instituten vorgegangen werden.

Man wird vielleicht fragen, weshalb sich gerade die Rheinprovinz eine derartige Einrichtung mit so großen Kosten leisten soll. Darauf ist zu erwidern, daß, wie bereits erwähnt, keine andere Provinz auf die Einfuhr in so hohem Maße angewiesen ist, wie die unsrige. Fast 60% des Fleisch- und Butterbedarfs müssen uns andere Provinzen liefern. Bei der außerordentlich raschen Bevölkerungszunahme wird sich dieses Verhältnis weiterhin noch ungünstiger gestalten, falls hier nicht in zielbewußter Weise auf eine Hebung der gesamten Viehhaltung in der Provinz hingewirkt wird.

Die besonders schwierige Lage der rheinischen Landwirtschaft in der Frage der Viehfütterung wird auch durch die Tatsache beleuchtet, daß die rheinischen Landwirte viel mehr Eiweiß zukaufen müssen, als ihre Berufsgenossen sonst im Deutschen Reiche. Von allen Handelsfuttermitteln — das Futtergetreide ausgenommen — waren im Durchschnitt des Verbrauchs in Deutschland nur 16% eiweißreiche Rückstände der Delgewinnung und 67% eiweißärmere Rückstände der Müllerei erforderlich, dagegen im Rheinland fast umgekehrt 64% Rückstände der Delgewinnung und nur 18% Rückstände der Müllerei. Im Gegensatz zu den Kleien müssen die eiweißreichen Delfrüchten direkt oder in Form von Delfrüchten fast ausschließlich aus dem Ausland bezogen werden. Erst der gewaltige Aufschwung unserer Stickstoffdüngergewinnung aus dem Stickstoff der Luft eröffnet uns die Aussicht einer hinreichenden Eiweißherzeugung auf deutschem Boden. Die Wege zu diesem Ziel sind aber noch nicht geebnet und müssen erst in umfangreicher Forschungsarbeit ausgebaut werden. Diese würde mit einer Hauptaufgabe des neu zu gründenden rheinischen Instituts bilden.

Das Forschungsinstitut ist hier weiter deshalb besonders am Platze, weil keine andere Provinz unserer Monarchie so verschiedenartige Wirtschaftsgebiete in sich vereinigt, wie gerade die Rheinprovinz: Viehzucht in Gebirgs- und Niederungsgebieten, Weidebetrieb, Gebiete mit starkem Rübenbau und darauf gegründeter Viehzucht, reiner Ackerbaubetrieb, Hauschweine-, Hausziegen- und Kleintierhaltung in den Industriebezirken, Weinbau mit landwirtschaftlichem Kleinbetrieb.

Die zur Errichtung und zum Betriebe des Unternehmens nötige Summe schätze ich auf 5 Millionen Mark. Die Höhe dieser Summe mag vielleicht abschrecken, gegenüber der vorerwähnten durchaus im Bereich der Möglichkeit liegenden Ersparnis von jährlich 30 Millionen Mark in der rheinischen Viehhaltung ist sie aber verschwindend gering.

Endlich möchte ich darauf hinweisen, daß die Rheinprovinz der größte und leuchtendste Juwel in der preussischen Krone ist. Diese hervorragende Stellung legt auch Verpflichtungen auf, und deshalb sollte unsere schöne Heimatprovinz auch in diesem Punkte vorbildlich den anderen Provinzen vorangehen. Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen hat für den gedachten Zweck bis jetzt in seinen Kreisen die zwar recht bescheidene, aber immerhin für das Interesse an der Sache zeugende Summe von 200 000 Mark zusammengebracht. Ich hoffe indes, daß es nur der heutigen Anregung bedürfen wird, um weitere Kreise für diese vaterländische Sache zu erwärmen. Das gute Verhältnis, das von je her in unserer Provinz zwischen Industrie und Landwirtschaft bestanden, und das sich auch in dieser schweren Zeit durchaus bewährt hat, gibt mir die Zuversicht, daß besonders unsere Großindustrie mit ihren reichen Mitteln diesen Plan des Landwirtschaftlichen

Bereins fördern wird. Bitten wir doch nicht für die Landwirtschaft oder einen anderen Berufsstand allein. Bei unserem Plan handelt es sich vielmehr um die Frage der bisher so ungenügend erreichten Sicherung unserer Volksernährung, an der letzten Endes alle Berufsstände in gleichem Maße beteiligt sind. Soll doch die Stiftung die Möglichkeit geben, für die besten Kräfte eine Stätte großzügiger, wissenschaftlicher und praktischer Arbeit für unser deutsches Volk zu schaffen, einer Arbeit, deren unbedingte Notwendigkeit angesichts der Kriegserfahrungen wohl jedem einleuchten wird. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Rings.

Abgeordneter Rings: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat im Eingange seiner Rede der Beamten gedacht, die in außerordentlich großer Pflichttreue dazu beigetragen haben, daß die Zwecke der Provinzialverwaltung mit diesen verminderten Kräften durchgeführt werden konnten. Er hat Sie dann weiter darauf hingewiesen, daß den Beamten Zulagen in Höhe von 600000 Mark gegeben worden seien. Der Herr Landeshauptmann ist also mit seiner Beamten-schaft außerordentlich zufrieden gewesen, und ich nehme ohne weiteres an, die Abgeordneten der Provinz desgleichen. Die Beamtenschaft selbst aber ist, wie ich aus einer Beamten-Zeitschrift ersehen habe, mit der Bemessung der Höhe der Teuerungszulagen nicht so ganz einverstanden gewesen. Es liegt das auch auf der Hand.

Meine Herren! Ehe die Teuerungszulagen, sowohl beim Staat, wie bei den Provinzen, wie bei den Kommunen einsetzten, hatte die Teuerung bereits einen außerordentlich hohen Grad erreicht; die Familien hatten bereits außerordentlich unter ihr gelitten, bevor die Zulagen in Kraft traten. Daran ist ja nun nichts mehr zu ändern. Staat und Reich und auch die Kommunen haben die Notwendigkeit erkannt, ein Weiteres zu tun. Wir haben gelesen, daß sowohl die Instanzen der Bundesstaaten, wie in Preußen an die Frage herangetreten sind, ob eine Aenderung der Teuerungszulagen vor sich gehen müsse, und es ist bereits in Aussicht gestellt, daß eine solche Aenderung am 1. April d. Js. in Kraft treten soll. Der Herr Landeshauptmann hat in Aussicht gestellt, daß selbstverständlich auch für die Beamten der Provinzialverwaltung dann eine derartige Aenderung Platz greifen werde, daß wenigstens die Frage nachgeprüft werde. Er hat dann darauf hingewiesen, daß selbstverständlich auf die Kommunen besondere Rücksicht genommen werden solle. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann und den Provinzialausschuß bitten, sich doch vielleicht nicht so ganz eng an die Sätze des Staates und der Kommunen zu halten, sondern insbesondere die Frage auch daraufhin zu prüfen, wie die Teuerungsverhältnisse in den einzelnen Städten wirken. Zweifellos hat Düsseldorf den Ruf, daß es nicht zu den billigsten Städten des Reiches und auch der Provinz gehört. Deshalb habe ich den lebhaften Wunsch und die dringende Bitte, der Herr Landeshauptmann und der Provinzialausschuß möchten dies bei der Prüfung besonders berücksichtigen, man möchte auch berücksichtigen, wie die Verhältnisse der einzelnen Familien liegen, und namentlich wie groß die Kinderzahl ist.

Meine Herren! Sie wissen, daß das Bevölkerungsproblem jetzt die weitesten Kreise außerordentlich beschäftigt. Unter den Einwirkungen des Krieges ist es ja zweifellos eine Frage geworden, der alle öffentlichen Behörden die größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Hunderttausende der Söhne unseres Vaterlandes sind im blühendsten Mannesalter dahingestorben. Hier gilt es, die jetzt heranwachsende Generation zu kräftigen, gesunden Staatsbürgern heranzuziehen. Das ist selbstverständlich kaum möglich, wenn die Teuerungsverhältnisse so außerordentlich um sich greifen, und wenn die Familien dadurch neben den Beschränkungen, die der Krieg an und für sich mit sich bringt, sich noch weitere, im Interesse der Gesundheit der Kinder zu beklagende Einschränkungen

aufzulegen müssen. Deshalb habe ich nicht nur im Interesse der Beamtenchaft, sondern auch im Interesse unseres Vaterlandes den lebhaftesten Wunsch, daß es unserer Beamtenchaft möglich ist, ihre Kinder so zu erziehen, daß sie dereinstens auch nach der gesundheitlichen Seite tüchtige Staatsbürger werden. Ich brauche wohl kaum beizufügen, daß ich dasselbe auch für die Arbeiter haben will, soweit die Provinz solche hat. Der Herr Landeshauptmann hat nichts davon gesagt — ich habe das wenigstens aus seinen Ausführungen nicht entnehmen können —, ob auch die Arbeiterchaft bezüglich der Steuerungsfrage berücksichtigt werden soll, ich nehme es aber ohne weiteres an, will aber bemerken, das ich das, was ich für die Beamtenchaft gesagt habe, auch für die Arbeiterchaft hiermit gesagt haben will.

Meine Herren! Die Rheinprovinz genießt den Ruf, und der Herr Oberbürgermeister Dehler hat ja eben auch darauf hingewiesen, daß sie in vielen Dingen an der Spitze des Staates steht. Der Herr Oberbürgermeister Dehler hat darauf hingewiesen, daß das insbesondere auch bezüglich aller derjenigen Fragen festzustellen sei, die mit dem Kriege zusammenhängen. Bezüglich der Steuerungszulagen steht die Rheinprovinz, wenn die Beamtenzeitschrift, auf die ich mich in meinen Ausführungen bezogen habe, recht berichtet, nicht an erster Stelle, sondern sie kommt, soviel ich weiß, erst an vierter. Westpreußen, Posen, Hannover sollen uns voraus sein. Ich bitte, daß auch hier unsere Provinz, wenn nicht vorausgeht, so wenigstens diesen Provinzen nicht nachsteht.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich bin dem Herrn Vorredner für die Punkte, die er uns hier vorgeführt hat, sehr dankbar, und ich kann versichern, daß wir gegebenenfalls darauf zurückkommen werden. Aber eins darf ich bemerken, die Provinz darf nicht einseitig in diesen Sachen vorgehen. (Sehr richtig!) Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, daß die Gemeinden der Provinz nachfolgen können. Wir dürfen nicht viel höher gehen, als auch die Städte. Eins haben wir schon getan, wir haben die Stadt Düsseldorf als Maßstab für unsere Bewilligungen angenommen, weil die Hauptzahl der Beamten sich in Düsseldorf befindet und weil Düsseldorf auch eine verhältnismäßig recht tenere Stadt ist.

Was die Arbeiter betrifft, so haben wir auch sie bis zu den Straßenvärtern bedacht.

Richtig ist es, daß die Provinz gegenüber anderen Provinzen etwas zurückgeblieben ist. Wenn ich mich recht erinnere, ich kann die Zahl nicht genau angeben, ich meine aber, es wäre so, so haben wir im Durchschnitt 485 Mark auf den Kopf geleistet, während andere Provinzen bis zu 900 Mark gegangen sind. Ich glaube aber, das kommt daher, daß diese Provinzen einen etwas anderen Maßstab genommen haben. Die eine oder andere hat ganz einfach gesagt, wir geben jedem Beamten, z. B. ein Monatsgehalt, das summiert sich natürlich sehr. Dies Prinzip haben wir nicht angenommen, weil wir diese Verteilung nach dem Monatsgehalt als etwas roh und unzutreffend erachten. Dann bekommt meinerwegen ein Beamter, der 5000 Mark hat, also ein älterer Beamter, dessen Kinder wahrscheinlich schon erwachsen sind, meinerwegen 400 Mark, dagegen ein Beamter, der nur 3000 Mark hat, dessen Kinder noch im Heranwachsen sind, bei dem die Kosten der Erziehung hoch sind, eine minimale Summe von vielleicht 250 Mark. Da ist demjenigen, der es am meisten nötig hat, der viel Kinder hat, die zu erziehen sind, nicht so gedient, wie dem besser situierten Beamten, der es nicht so nötig hat, und deshalb haben wir das nicht so angenommen, sondern uns nach der Kinderzahl und anderen Familienverhältnissen gerichtet. Ich glaube, den Grundsatz haben die meisten Städte auch angenommen, und wir werden wohl auch in Zukunft daran festhalten. Aber wie gesagt, alle Wünsche, die uns entgegenkommen, werden wir prüfen, wir werden nach Möglichkeit zu helfen suchen, wo wir können. (Beifall).

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hagen.

(Zuruf des Herrn Abgeordneten Piecq.) Herr Abgeordneter Dr. Hagen war vor Ihnen zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat in gewohnter Weise uns einen sachlichen und trefflichen Ueberblick über die Finanzen der Provinz und über den Haushaltsplan gegeben. Die wichtigste Sache, die uns interessiert, die Reduktion der Steuern, hat die I. Sachkommission bereits ihrer Beratung unterzogen. Aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns haben wir feststellen können, daß das eine Prozent weniger insofern keinesfalls eine Belastung für die Provinz darstellen wird, als wir befürchten müßten, schon bald wieder eine Erhöhung vornehmen zu lassen. Der Herr Landeshauptmann hat uns auseinander gesetzt, daß es sogar möglich gewesen wäre ein halbes Prozent weiter herunterzugehen. Vernünftiger Weise hat man davon abgesehen und uns ferner die Beruhigung gegeben, daß ein Ausgleichsfonds von 4 265 000 Mark vorhanden ist. Ueber diesen Punkt ist infolgedessen bei uns vollkommene Beruhigung vorhanden, und die sämtlichen nachfolgenden Redner haben das anerkannt.

Meine Herren! Angesichts dieser Verhältnisse und angesichts des Umstandes, daß wir alle durch die ungewöhnliche Zeit, in der wir uns befinden, vor große Aufgaben gestellt sind, glaubt die I. Sachkommission, Ihnen durch mich den Antrag unterbreiten zu dürfen, in diesem Jahre auf eine Beratung des Haushaltsplans in der Sachkommission zu verzichten, und infolgedessen den weiteren Antrag, den Haushaltsplan, wie er uns von der Provinzialverwaltung vorgelegt worden ist, hier im Plenum anzunehmen.

Meine Herren! Von dem Herrn Kollegen Rings sind heute noch Wünsche geäußert worden, die ich nachdrücklich unterstützen möchte, und aus der Zusage, die der Herr Landeshauptmann uns soeben, allerdings nur in bedingter Weise, gegeben hat, glaube ich die Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß mit Rücksicht auf die ungewöhnliche Teuerung, in der wir uns befinden, diejenigen, die am meisten darunter leiden — neben den Arbeitern die mittleren und kleineren Beamten — seitens der Provinzialverwaltung eine Unterstützung finden werden, die sie befriedigt, und die ihnen einen Lebensunterhalt bietet, wie er in der gegenwärtigen Zeit gefordert werden muß.

Wenn wir auch dieser Hoffnung Ausdruck geben dürfen, so glaube ich, daß Sie alle mit mir einverstanden sein werden, daß wir angesichts der ungewöhnlichen Verhältnisse auf das uns zustehende Recht, den Haushaltsplan in der Kommission und im Plenum eingehender zu beraten, verzichten, daß wir statt dessen einstimmig den uns vorgelegten Haushaltsplan annehmen.

Diesen Antrag bitte ich den Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung zu bringen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordnete Piecq.

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Ich bedaure sehr, daß die Frage der Kriegszulage für die Beamten und Arbeiter hier in der Öffentlichkeit zur Erörterung gebracht worden ist.

Meine Herren! Der Beamte ist unbedingt in schwerer Not. Aber wir müssen doch dafür sorgen, daß bei den Beamten die Zufriedenheit erhalten bleibt, und diese Zufriedenheit kann nur erhalten bleiben, wenn die Beamten gleichmäßig behandelt werden. Deshalb bin ich durchaus der Meinung, daß dasjenige, was das Reich und der Staat den Beamten zubilligt — und das ist in so schöner Weise gemacht, in dem dabei die Zahl der Kinder berücksichtigt wird — auch von der Provinz und von den Gemeinden gewährt wird. Aber ich möchte dringend davor warnen, daß die Provinz über das hinausgeht, denn dann kommen wir in den einzelnen Gemeinden in eine sehr üble Lage, und alle Gleichmäßigkeit hört auf. Sobald wir davon anfangen, zu sagen: hier ist es besonders teuer — meine Herren, jetzt im Kriege ist es überall teuer, und zwar ziemlich gleich-

mäßig teuer, da die Nahrungsmittel rationiert sind und in der Hauptsache auch zu denselben Preisen zu haben sind. Also wenn man damit anfängt, was hier vorgeschlagen wird, zu sagen, Düsseldorf sei eine besonders teure Stadt, und andere Städte im Provinzialverband seien weniger teuer, dann werden Sie Vergleiche herbeiführen, die keine Zufriedenheit bringen, sondern im höchsten Maße Unzufriedenheit.

Meine Herren! Wir wollen doch auch eins nicht vergessen: wer hilft denn dem selbständigen Mittelstand? Da ist keiner, dem über die Not der Zeit hinweg zu helfen. Meines Erachtens wäre es richtiger gewesen, die Frage hier nicht anzuschneiden. Meine Bitte geht also dahin, dasjenige zu geben, was der Staat, was das Reich gibt, aber nichts darüber hinaus. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Rings.

Abgeordneter Rings: Meine verehrten Herren! Es mag ja vielleicht etwas ungewöhnlich sein, daß diese Frage hier angeschnitten worden ist. Aber der Herr Oberbürgermeister Piecq darf nicht vergessen, daß der Reichstag und daß auch der Landtag sich in sehr ausgiebiger Weise mit den Steuerungszulagen befaßt haben, und ich wüßte wirklich nicht, welcher Unterschied zwischen diesen Körperschaften wäre, aus welchen Gründen man nicht hier das tun sollte, was im Reichstage und Abgeordnetenhaufe geschieht, wenn es hier notwendig erscheint. Meine Herren, ich bin der Auffassung: Es ist hier jedenfalls sehr zweckmäßig, daß man diese Frage bespricht, damit auch diejenigen, die es in allererster Linie angeht, wissen, daß man ihren Angelegenheiten Aufmerksamkeit zuwendet. Wenn Herr Oberbürgermeister Piecq gesagt hat: Was geschieht für den Mittelstand? so darf ich doch daran erinnern, daß ja der Provinziallandtag in seiner vorigen Tagung auch nach dieser Richtung hin das möglichste getan hat. Es ist ja selbstverständlich, daß auch die Frage, wie dem Mittelstande geholfen werden kann, vom Provinziallandtag und von den staatlichen und Reichsbehörden und den Vertretungen geprüft werden muß, und ich habe die Auffassung, daß das nach dem Kriege jedenfalls in recht ausgiebigem Maße geschehen wird, weil es geschehen muß.

Vorsitzender Spiritus: Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, den Herrn Landeshauptmann, ob er das Wort wünscht.

Der Herr Landeshauptmann verzichtet.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Sache liegt so, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hagen Ihnen namens der I. Fachkommission den Antrag unterbreitet hat, den Haushaltsplan im ganzen anzunehmen, ihn also nicht an die Fachkommissionen zu verweisen. Ich verstehe den den Vorschlag dahin, daß damit der Haupt-Haushaltsplan und auch die sämtlichen einzelnen Haushaltspläne gemeint sind, daß also eine Verweisung keines einzelnen Planes an eine Kommission erfolgen soll. — Der Herr Antragsteller bestätigt dies.

Wir haben also über diesen Vorschlag abzustimmen, daß der Haupt-Haushaltsplan im ganzen mit allen einzelnen Haushaltsplänen Annahme findet, und daß, wenn Sie in dem Sinne beschließen, die Beschlußfassung sich auf die fünf Punkte erstreckt, die in der Drucksache Nr. 1 Seite 35—36 angegeben sind. Der Herr Landeshauptmann hat in seinem Berichte darauf hingewiesen. Ich möchte sie aber doch der Ordnung wegen nochmals verlesen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1917 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1917 — außerdem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909

zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;

3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1918 bezw. nach dem 1. April 1918 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1916 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1916 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest und der aus dem Rechnungsjahre 1916 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.“

Meine Herren! Ueber diese fünf Punkte würden wir abzustimmen haben. Genehmigen Sie diese Punkte, so ist damit eine etwaige Verweisung an die Kommission von selbst erledigt.

Sind Sie damit einverstanden, daß ich auf diese Art abstimmen lasse? (Zustimmung.)

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte also diejenigen Herren, die diese eben von mir verlesenen 5 Punkte annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Ich glaube feststellen zu können, daß das eine einstimmige Beschlußfassung ist.

Wir haben dann noch über die Nummer 2 abzustimmen: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. In dieser Hinsicht geht der Antrag dahin, diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Endlich kommen wir noch zur

geschäftlichen Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Darüber haben Sie die Drucksache Nr. 15 in Händen, und es wird wohl nach den Vorschlägen in diesem Vorlagenverzeichnis zu verfahren sein, das heißt, es werden die einzelnen Vorlagen, soweit sie nicht heute bereits erledigt sind, an die betreffenden Sachkommissionen verwiesen.

Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Herren! Wir sind damit am Schlusse unserer Tagesordnung.

Es ist mir nicht möglich, Ihnen heute schon die genaue Tagesordnung für morgen vorzuschlagen, weil diese davon abhängt, wie die Kommissionen heute bezw. morgen Vormittag ihre Sachen zur Erledigung bringen. Ich bitte, wie das auch sonst üblich war, mich ermächtigen zu wollen, daß ich nach dem Gange der Verhandlungen in den Kommissionen die Tagesordnung für morgen aufstelle.

Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich vorschlagen, den Beginn der morgigen Plenarsitzung auf $\frac{1}{2}$ 12 Uhr festzusetzen. Dann ist den Kommissionen noch Gelegenheit gegeben,